Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**	Nr. **052/2008**

Betreff:

Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren

Beratungsfolge	**Termin**
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting / Frau Middendorf	27.08.2008

Finanzielle Auswirkungen:		☐ ja		☒ nein	
Falls ja: **Im Haushaltsplan vorgesehen:**		☐ ja		☐ nein	
Produkt	Nr.		Bez.		
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	15	Bez.		
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR			
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:			**2)** Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:		
insgesamt:	EUR		insgesamt:	EUR	
Beteiligung Dritter:	EUR		Beteiligung Dritter:	EUR	
Belastung Kreis Warendorf:	EUR		Belastung Kreis Warendorf:	EUR	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Anträge für Investitionsmaßnahmen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf der Grundlage des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013" im Rahmen der erforderlichen Fristen zu stellen.

Erläuterungen:

Ausgangslage

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat am 09.05.2008 die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren beschlossen.

Basis dieser Richtlinien ist die am 18.10.2007 vom Bund und den Ländern unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013" unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 % der Kinder unter 3 Jahren bis 2013 auszubauen. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies die Schaffung von rd. 144.000 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren bis zum Jahr 2013.

Grundlage für die Förderung sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren vom 09.05.2008.

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen, die zwischen dem 18.10.2007 und dem 31.12.2013 durchgeführt und abgeschlossen werden und der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren dienen.

Der Beginn der Maßnahme ist nicht an die Bewilligung der Fördermittel geknüpft.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind auf folgende Höchstbeträge pro Platz begrenzt:

1. <u>Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen:</u>
   - Neubaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung 20.000,00 €
   - Aus- und Umbaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung 8.500,00 €
   - Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen incl. Ersteinrichtung 3.500,00 €

   Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung von 90 %. Der Eigenanteil von 10 % wird von den Trägern übernommen. Der Kreis Warendorf hat keine zusätzlichen Kosten zu tragen.

   Insofern handelt es sich zwar um Einnahmen des Kreises als Antragsteller, die jedoch in voller Höhe an die Träger der Tageseinrichtungen weitergeleitet werden.

2. <u>Maßnahmen in der Kindertagespflege:</u>
   - Festbetrag pro Platz 500,00 €
     (einmalig je Kind, max. 2.500,00 €)

   Hierbei handelt es sich um eine Festbetragsfinanzierung ohne Eigenanteil. Auch diese Mittel werden in voller Höhe an die Tagespflegepersonen weitergeleitet.

   Von diesem Geld ist die Anschaffung von altersgerechtem Spielzeug, Sicherungsmaßnahmen (z.B. Treppengitter oder Autokindersitze), Einrichtungsgegenständen (z.B. Wickelkommoden, Kinderbetten etc.) möglich.

Auswirkungen auf das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat in den vergangenen Jahren damit begonnen, das Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren offensiv auszubauen.

Insbesondere mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 konnte das bisherige Angebot in den Tageseinrichtungen um 58 % auf 455 Plätze erhöht werden. Diese Entwicklung wird in den kommenden Jahren konsequent fortgeführt.

Übersicht über die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren:

Kindergarten-jahr (01.08.-31.07.)	Plätze in Tageseinr.	Plätze in Tagespflege	Gesamt	Kinderzahlen lt. Prognose LDS	Versorgungs-quote
2008 / 2009	455	77	532	3.993	**13,3 %**
2009 / 2010	715	90	805	3.956	**20,3 %**

Die Prognose für die Kinderzahlen (0 – unter 3 Jahre) wurde vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik erstellt. Die aktuelle Vorausberechnung basiert auf dem Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung vom 31.12.2006. Eine Veränderung ist möglich.

Die Kindergartenbedarfsplanung, die jährlich an den aktuellen Bedarf angepasst wird, wird zurzeit erstellt. In diesem Zusammenhang werden auch die weiteren Ausbaustufen U 3 definiert. Die Sicherung des Rechtsanspruches nach den geltenden Bestimmungen ist dabei vorrangig zu beachten.

Das Investitionsprogramm unterstützt diese Entwicklung nachhaltig.

Die Situation der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren stellt sich in den jeweiligen Städten und Gemeinden wie folgt dar:

Ort	Jugendhilfeplanung 2008/2009	Planung Kindergartenjahr 2009/2010
Beelen	22	28
Drensteinfurt	58	78
Ennigerloh	49	69
Everswinkel	30	54
Ostbevern	30	39
Sassenberg	38	67
Sendenhorst	52	66
Telgte	71	85
Wadersloh	26	62
Warendorf	79	167
Summe	**455**	**715**

Anträge im Rahmen des Investitionsprogramms

Ende Mai/Anfang Juni dieses Jahres wurden alle Tagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen über die Investitionsrichtlinien informiert und beraten. Der Umfang der Baumaßnahmen wurde vorab mit den Trägern besprochen.

Insgesamt sind 78 Anträge eingegangen. Die Realisierung der Maßnahmen ist für die Jahre 2008 und 2009 geplant.

	Anträge	Voraussichtl. Gesamtkosten	10 % Eigenanteil	Beantragte Förderung
Kindertageseinrichtungen	**53**	**7.069.200,00 €**	**706.920,00 €**	**6.362.280,00 €**
- davon Neubau	33	6.496.000,00 €	649.600,00 €	5.846.400,00 €
- davon Aus- und Umbau	7	425.000,00 €	42.500,00 €	382.500,00 €
- davon Ausstattungsmaßn.	13	148.200,00 €	14.820,00 €	133.380,00 €
Tagespflegepersonen	**25**	**-**	**-**	**23.890,00 €**
Summe	**78**			**6.386.170,00 €**

Eine Übersicht über die geplanten Maßnahmen für die einzelnen Städte und Gemeinden ist als Anlage beigefügt.

Sofern die Kostenkalkulation der Tageseinrichtungen unterhalb der maximalen Fördersumme liegt, wurde eine Erhöhung von ca. 10 % bis zur maximalen Fördersumme eingeplant. So können Kostensteigerungen der kommenden Jahre aufgefangen werden.

Die baufachliche Beurteilung durch die Kämmerei hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planung und Konstruktion sowie bzgl. der Angemessenheit der Kosten ergab im Wesentlichen keine Bedenken. Bei vier Anträgen besteht zur Höhe der Gesamtbaukosten noch nachgehender Klärungsbedarf.

Der Umfang der gestellten Anträge ist sehr beachtlich; mehr als die Hälfte aller Tageseinrichtungen hat einen Antrag gestellt.

Es ist damit zu rechnen, dass nach dieser ersten Antragsphase bis 2013 weitere Anträge gestellt werden. Dies ist in zahlreichen Gesprächen mit den Trägern deutlich geworden. Insbesondere die sehr kurze Antragsfrist in diesem Jahr hat dazu geführt, dass einige Träger die Investitionen erst im nächsten Jahr beantragen werden.

Es liegen Anträge aus allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich vor. Ausnahme bildet die Gemeinde Beelen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Einrichtungen dort bereits jetzt schon in der Lage sind, Kinder unter 3 Jahren zu betreuen.

1. _____
   Amtsleitung

2. _____
   Dezernent

3. _____
   Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)

4. _____
   Landrat